

Gemeinde Neukirchen
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen/Erzgeb.

Antrag auf Einsichtnahme in Bauakten *(nur gegen Vorlage des Eigentumsnachweises)*

Antragsteller/in

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Auftraggeber

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

E-Mail

Angaben zum Grundstück

Straße, Haus-Nr.

Gemarkung

Flurstück

Aktenzeichen der Bauakte

sonstige Angaben

Grund der Einsichtnahme

Ich habe ein berechtigtes Interesse als

Eigen-/Miteigentümer

Bevollmächtigter des Eigen-/Miteigentümers

Bauherr/Bauträger

Architekt

Sachbearbeiter

Ist Antragsteller/in Kostenschuldner/in?

ja

nein, Kostenschuldner/in ist:

Name, Vorname

Einrichtung/Firma (intern: Amt, Abt.)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

E-Mail

Hinweise

Mit Absenden der Anfrage wird durch das Archiv geprüft, ob Akten zu o. a. Vorhaben vorhanden sind. Erst bei Einsichtnahme in die Bauakte ist der Antrag im Original unterschrieben vorzulegen.

Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Bauaktenarchives ist kostenpflichtig.

Der Kostenaufwand ist sofort nach Empfang des Gebühren- und Kostenbescheides zu begleichen.

Datenschutzrechtliche Information gem. Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Bauaktenarchiv für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck sowie für die Erhebung von Gebühren und Kosten verarbeitet und an das zuständige Kassen- und Steueramt weitergegeben.

Die personenbezogenen Antragsdaten werden hier für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Antragsdaten gemäß den Bedingungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit zur Kenntnis genommen. Auf die nachfolgenden Rechte Betroffener wird hingewiesen:

- die Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,
- die Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO,
- die Löschung bzw. das Vergessenwerden nach Artikel 18 EU-DSGVO,
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,
- den Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO,
- die Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO und
- den Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Antragsdaten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffenen Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO.

Zuständige Behörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Erklärung

Ich verpflichte mich, die Unterlagen und Kenntnisse nicht an Dritte weiterzugeben, sowie die Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte und sonstige Interessen Dritter zu beachten.

Ich erkenne die Zweckbindung der mir zur Kenntnis gelangten Daten (§ 16 Abs. 4 SächsDSG) sowie die Auflagen nach § 16 Abs. 5 SächsDSG an.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bearbeitungsvermerke

Das berechtigte Interesse wurde geprüft, anerkannt und genehmigt:

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter/in